

Stadt Kirchberg

Stadtverwaltung -
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Kirchberg, im Dezember 2018

www.Kirchberg.de

Ausschreibung zum 22. Oldtimer-Treffen „Kirchberg-Classics“ in Kirchberg am 01. Juni 2019

für Mopeds, Motorräder, PKW, LKW, Busse und Feuerwehrfahrzeuge
bis einschließlich Baujahr 1975

Veranstalter: Stadtverwaltung Kirchberg

Liebe Freunde historischer Motorräder und Automobile,
sehr geehrte Damen und Herren,

das 22. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ findet am 01. Juni 2019 ab 8:00 Uhr auf dem Festplatz E.-Schneller-Straße statt. Es können Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1975 angemeldet werden, sofern diese sich in einem gepflegten, möglichst Originalzustand befinden.

13:00 Uhr erfolgt der Start der Motorräder, im Anschluss folgen die PKW und LKW zur großen Rundfahrt.

Ortsdurchfahrten sind u. a.: Hartmannsdorf, Rodewisch, Treuen, Pöhl, Lengsfeld und Hirschfeld.

Große Rast: Gaststätte Talsperrenblick Pöhl

Streckenlänge ca. 85 km (Änderungen vorbehalten), Unterlagen über die Streckenführung erhalten die Teilnehmer bei ihrer Anmeldung auf dem Festplatz.

Haftungsausschluss/Teilnahmebedingungen für die Rundfahrt:

Die Teilnehmer/-innen an dem Oldtimertreffen mit Rundfahrt „Kirchberg-Classics“ beteiligen sich auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung. Jede/r Teilnehmer/in verzichtet auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer, gegen Fahrer oder Beifahrer, Eigentümer und Halter anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen oder irgendwelcher anderer Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der schriftlichen Nennung beim Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Falls Fahrer und Kfz-Halter eines Teilnehmerfahrzeuges nicht identisch sind, erteilt der Halter eine Halterverzichtserklärung mit der Übergabe der Nennung auch durch Dritte. Die an der Rundfahrt teilnehmenden Fahrzeuge müssen betriebs- und verkehrssicher sowie ordnungsgemäß versichert sein und eine gültige Straßenzulassung haben. Die Fahrer müssen eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen und die Straßenverkehrsordnung einhalten. Fahrer von Oldtimer- und Begleitfahrzeugen haben sich so zu verhalten, dass während der Ausfahrt andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden (keine Kolonnenbildung durch Oldtimer verursachen, Überholen gewähren).

Für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges ist ausschließlich der Fahrer/Fahrzeughalter verantwortlich.

Gegenüber allen Teilnehmern der Veranstaltung lehnt der Veranstalter die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Bei Vorlage zwingender Gründe höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, die Rundfahrt abzusagen. Das gezahlte Nenngeld wird wegen einer Absage der Rundfahrt nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet.

Nennbestätigung:

Die Bedingungen der Ausschreibung werden mit der Zusendung/Abgabe der Nennung durch den jeweiligen Fahrer verbindlich anerkannt. Gleichzeitig wird damit die Kenntnis der Bedingungen der Ausschreibung bestätigt. Diese kann jederzeit beim Veranstalter unter www.Kirchberg.de oder am Veranstaltungstag an der Anmeldung eingesehen werden.

Organisatorisches:

Während der Veranstaltung werden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bilder und Videoaufnahmen erstellt. Die Teilnehmer des Oldtimertreffens „Kirchberg-Classics“ erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und

Videoaufnahmen ihrer Person bzw. ihres Fahrzeugs im Rahmen dieser Veranstaltung sowie die Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadtverwaltung Kirchberg.

Verbotene Zeichen und Symbole dürfen nicht getragen oder an Fahrzeugen verwendet werden. Für genehmigungspflichtige Gegenstände ist die von der zuständigen Behörde ausgefertigte Erlaubnis auf Verlangen vorzulegen.

Nennung/Nenngeld:

Schriftliche Nennung auf Nennformularen der Stadt Kirchberg bis 17.05.2019. **Bitte beachten:** Das Nenngeld pro Fahrzeug beträgt **20,00 Euro** (siehe Kopie SEPA-Überweisung).

Nachmeldungen:

Für Teilnehmer, die sich erst am Veranstaltungstag anmelden, beträgt die Teilnehmergebühr 25,00 €.

Im Nenngeld enthalten sind:

- Teilnahme-Urkunde mit Erinnerungsplakette,
- Kirchberg-Classics Geschenk,
- Fahrtunterlagen,
- Servicefahrzeug (Handy-Nr. erhalten Sie mit den Fahrtunterlagen),
für auf der Rundfahrt liegengebliebene Fahrzeuge, außer Fahrzeuge über 3,5 t zul.
Gesamtgewicht, Abschleppfahrzeug bis Festplatz Kirchberg,
für Motorräder Spezialtransportanhänger bis Festplatz Kirchberg
- Startnummer,
- kleiner Imbiss/Getränk für die an der Rundfahrt teilnehmenden Fahrer zur Großen Rast.

Bitte beachten!

Alle Teilnehmer, die sich bis 17.05.2019 anmelden und das Nenngeld bezahlt bzw. auf das Konto der Stadt Kirchberg bei der Sparkasse Zwickau, IBAN DE7887055000222000737, BIC WELADED1ZWI, unter cod. Zahlungsgrund 28.10.04.03.331100 überwiesen haben, erhalten neben der Erinnerungsplakette aus Messing eine auf ihren Namen und die technischen Daten des Oldtimers (gemäß Nennung) ausgestellte Urkunde.

Das bis dahin gezahlte Nenngeld kann auf Antrag zurückerstattet werden, wenn der Antrag bis 17.05.2019 in der Stadtverwaltung Kirchberg eingeht. Danach ist die Rückzahlung des bereits eingezahlten Nenngeldes nicht mehr möglich.

Bei Nennungen, für die das Nenngeld nicht bis 17.05.2019 überwiesen wurde oder für nach dem 17.05.2019 in der Stadtverwaltung Kirchberg eingegangene Nennungen und solche Fahrzeuge, die am Veranstaltungstag bis 11:00 Uhr gemeldet werden, wird neben der Plakette eine **Urkunde mit allgemeinem Text (ohne persönliche Daten)** überreicht. Die Urkunde wird nach Beendigung der Rundfahrt auf dem Festplatz in Kirchberg ausgegeben. Fahrer, die die Rundfahrt nicht beenden oder aus anderem Grund die Urkunde nicht entgegennehmen können, erhalten diese gegen Vorlage der Kontrollkarte bis 27.09.2019 im Hauptamt der Stadt Kirchberg. Danach erlischt jeder Anspruch.

Der aktuelle Stand über die Anzahl der Nennungen sowie weitere Informationen zu unserem Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ sind unter www.Kirchberg.de abrufbar.

Gutes Wetter und eine unfall- und pannenfreie Fahrt wünscht Ihnen



D. Obst
Bürgermeisterin

Am 01. Juni 2019 findet um 09:30 Uhr ein Kraftfahrergottesdienst in der Stadtkirche St. Margarethen zu Kirchberg für alle Kirchbergerinnen und Kirchberger, Teilnehmer, Gäste sowie Besucher des Treffens statt. Näheres im Internet unter www.elkk.de. Ein Fahrdienst vom Festplatz Kirchberg in die Stadtkirche St. Margarethen und zurück zum Festplatz wird abgesichert.

Absender: **(Bitte deutlich ausfüllen!)**

Name:

Vorname:

Anschrift:

An
Stadtverwaltung Kirchberg
Hauptamt
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

E-Mail: sarah.wolf@kirchberg.de
Tel.: 037602 83150

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (Einverständniserklärung)

Mit Änderung des Datenschutzgesetzes ab 25.05.2018 benötigen wir Ihr Einverständnis, die auf der Nennung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Oldtimertreffens „Kirchberg Classics“ notwendig und erforderlich sind, zu speichern und entsprechend zu verarbeiten.

Ich willige ein, meine persönlichen Daten gem. Nennung zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung oben genannter Veranstaltung zu verwenden und zu speichern. Diese Einwilligung dient ausschließlich zur Organisation und Verwendung der „Kirchberg Classics“ auch für die Folgejahre.
Sollten Sie auch künftig an der „Kirchberg Classics“ teilnehmen wollen, bedingt das in jedem Fall einer „neuen“ Datenmeldung mittels eines Nennungsformulares.

Ort, Datum:

Unterschrift des Betroffenen:

Sie können jederzeit gegenüber der Stadtverwaltung die Berichtigung und Löschung einzelner personenbezogener verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.